

VSW



MITTELDEUTSCHLAND

Sicherheitsforum

Südliches Sachsen-Anhalt

„Sicherheit in Wirtschaft und Territorium
als Wettbewerbs- und Standortfaktor“

28. September 2004 in Leuna

Den Teilnehmern ein herzliches Willkommen!

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.



VSW



MITTELDEUTSCHLAND

Hartmut Carl, GF VSWM

Verband für Sicherheit in der
Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.
(VSWM)

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.





Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V. (VSWM)

- 22. Juli 1993 Gründung als TVSW, Sitz: Jena
- 02. Sept. 2003 Umbenennung in VSWM
- Vorstand:
 - Andreas Brehm Jenoptik AG
 - Uwe Baldschus, Stahlwerk Thür.
 - Hartmut Carl, Geschäftsführd. Vorst.-Mitglied

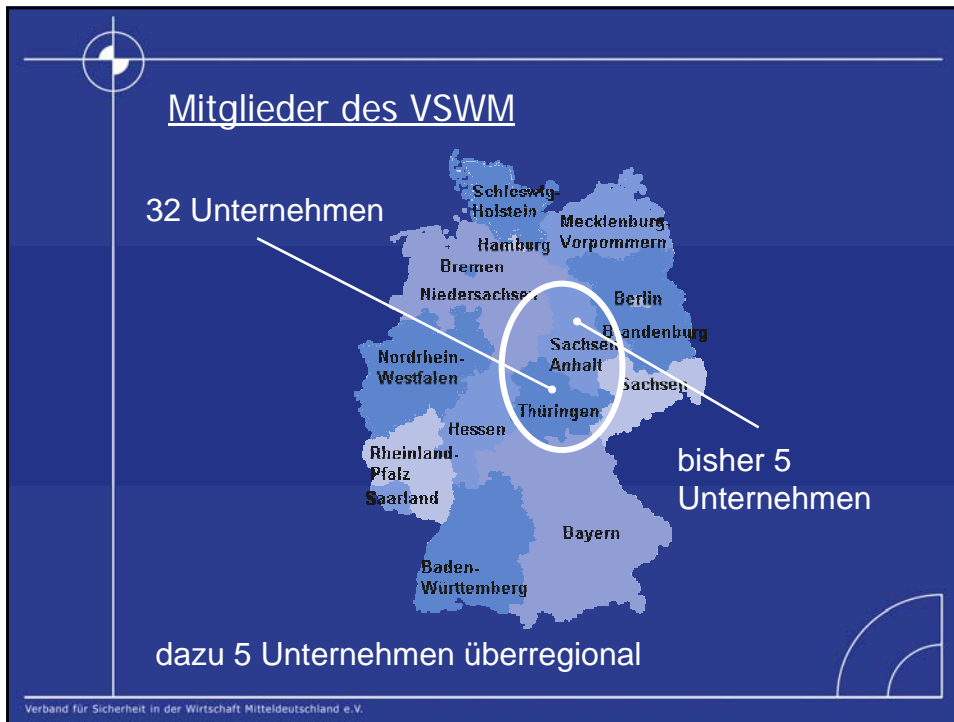
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.



Aufgaben und Ziele des VSWM

- Informations-/Ansprechstelle für Wirtschaft
- Koordinierungsstelle zu Sicherheitsbehörden, Kammern und Verbänden
- Organisation von Seminaren und Konferenzen
- Publikationen zu Sicherheitsthemen

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.



- ## Mitglieder des VSWM (Auszug)
- JENOPTIK AG Jena
 - Schott Jena^{er} Glass GmbH
 - Stahlwerk Thüringen GmbH
 - Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH & Co KG
 - Thüringer Hotel- und Gaststättenverband
 - TELETRUST Deutschland e.V.
 - Volksbank Saaletal e.G.
 - K+S Kali GmbH, Werk Zielitz
 - IHK Magdeburg
 - ÖSA Versicherungen
 - eine Reihe bedeutender Sicherheitsdienstleister
- Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.

Gefährdungsschwerpunkte

- Diebstahl / Unterschlagung
- Veruntreuung / Vertrauensbruch
- Computer- u. Internetkriminalität
- Wettbewerbsdelikte
- Produkt- u. Markenpiraterie
- Korruption / Bestechung

Durchschnittlich 40% der mittelständ. Unternehmen waren in den letzten zwei Jahren Opfer der aufgeführten Deliktsarten.

Diebstahl, Unterschlagung

§ 242 StGB - Diebstahl

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen wegnimmt in der Absicht die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Deliktcharakter: Offizialdelikt, d.h. es muss von Amts wegen verfolgt werden! - Antragsdelikt bei einem Wert bis zu 50,-€!





Computer- und Internetkriminalität

§ 202 a StGB – Ausspähen von Daten

„Wer unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt und gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Daten im Sinne des Abs. 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar gespeichert sind oder übermittelt werden.“

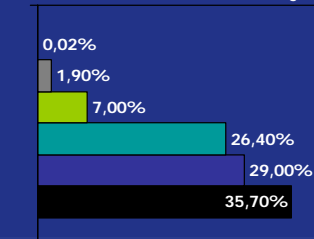


Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.



Produkt- und Markenpiraterie

Vom deutschen Zoll beschlagnahmte, illegal eingeführte, gefälschte Markenartikel 2003 (177,98 Mill. €) (wertmäßig - in %)
Quelle: Zentralstelle gewerblicher Rechtsschutz (ZGR)



- Automobilindustrie
- Sportartikel
- Textilien
- Konsumgüter
- Software, Hardware, Bild- und Ton- bzw. Datenträger
- Sonstiges

Bilder: Aktion Plagiarus e. V.

0,00% 10,00% 20,00% 30,00% 40,00%

IHK-Veranstaltung am 09.11.2004, 10.00 Uhr in Magdeburg
„Produktsicherheit und Markenschutz –
Erfordernisse und Risiken im Warenverkehr“

Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Mitteldeutschland e.V.





Durch Schutzmaßnahmen wirtschaftskriminelle Handlungen vermeiden

- Einrichtung bzw. Verbesserung von Kontrollsystemen
- Sensibilisierung der Führungskräfte im Unternehmen
- Aufbau bzw. Optimierung eines IT- Sicherheitskonzeptes
- Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Schulung
- Einführung von Unternehmensleitlinien (Verhaltenskodex)
- Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern
- Überwachung und Kontrolle von Mitarbeitern

Voraussetzung:

- Erstellung einer individuellen Gefährdungsanalyse durch den Unternehmer selbst oder externe Beratung.
- Diese Initiative bzw. Entscheidung muss von der Unternehmensführung ausgehen und ist damit Chefsache !

Davon ausgehend entsteht ein ...



Unternehmensschutzkonzept

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Angriffsgefahren durch Konkurrenz und ausländisch Nachrichtendienste
- Einholung von Sicherheitsinformationen bei kompetenten Partnern (z.B. regionalen Sicherheitsverbänden –VSW-)
- Keine offene Präsentation sensibler Daten (z.B. bei Messen, Seminaren, Freizeit- o. Urlaubsgesprächen)
- IT - Sicherheitssysteme gegen Hacker/Cracker einrichten
- Festlegung von Verantwortlichkeiten für den Umgang mit sensiblen Firmeninformationen
- Permanente Mitarbeiterschulung zur Vertiefung des Sicherheitsgedankens
- Schaffung eines gesunden Betriebsklimas zur Minimierung der Gefahren durch sog. Innentäter
- Sensibilisierung bei der Anbahnung neuer Geschäftskontakte
- Verstöße gegen das Schutzkonzept sollten personalrechtlich geahndet werden!





Ausblick der Verbandsarbeit des VSWM



- Verbesserung der Sicherheits-Prävention in den Unternehmen Thüringens und Sachsen-Anhalts
- Länderübergreifender Erfahrungsaustausch
- Ausbau der Kooperationen
- Erweiterung des Leistungsspektrums

